

Beschlussvorlage

- 0934/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	29.01.2024	nicht öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Gemeinsame Resolution der Standortkommunen eines teo-Marktes an den Hessischen Landtag zur umgehenden Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG)**

Sachverhalt:

Der 8. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes hat die Entscheidung der verfügten Schließung von ohne Personal betriebenen Verkaufsmöbeln an Sonn- und Feiertagen (teo-Märkte) durch das Hessische Verwaltungsgericht Kassel Anfang Januar 2024 bestätigt.

Auch in der Kreisstadt Bad Hersfeld wird ein solcher teo-Markt durch die Firma tegut betrieben.

Der Bürgermeister der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf hat eine Resolution der Standortkommunen initiiert und bittet darum, gemeinschaftlich unter Einbindung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Städtetages und des Landkreistages, diese zu unterstützen.

Die Begründung der Resolution ist aus dem der Vorlage beigefügten Entwurf ersichtlich.

Neben den Kommunen Egelsbach, Fulda, Hasselroth, Heusenstamm, Hünfeld, Mühlheim, Rasdorf und Rodenbach hat auch Steinau an der Straße die Unterstützung zugesagt.

Gerade in den Stadtteilen der Kreisstadt Bad Hersfeld, wo die Versorgung insbesondere mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs nicht sichergestellt ist, wäre ein teo-Markt besonders geeignet, die Bedarfsdeckung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Projektplanung:

Nach Beschlussfassung der Resolution erfolgt umgehend die Mitteilung über die Unterstützung an die initiiierende Gemeinde Rasdorf.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Das Unternehmen tegut wird bei unveränderter Rechtslage wohl keine weiteren Standorte von teo-Märkten etablieren. Dies hat zur Folge, dass auch in Bad Hersfelder Stadtteilen keine Marktstandorte realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld fordert gemeinsam mit weiteren Standortkommunen von teo-Märkten den Hessischen Landtag auf, umgehend das Hessische Ladenöffnungsgesetz (HLöG) dahingehend zu ändern, dass vollautomatisierte Verkaufsflächen, die an Sonn- und Feiertagen ohne Einsatz von Personal auskommen, auch an Sonn- und Feiertagen durchgehend geöffnet sein können. Bis zur einer Änderung des HLöG erhalten die Standortkommunen die Möglichkeit, Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen durch Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen.

Anlagen:

- Entwurf für gemeinsame Resolution der Standortkommunen eines teo-Marktes
- Pressebericht OsthessenNews - Urteil gegen tegut-teos 05.01.2024

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 24.01.2024
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 24.01.2024
gez. Sauer, Jerome (Ordnungsdienste (32)) am 24.01.2024